

Grundsätze des Schweizerischen Sozialsystems

Autor(en): **Paillard, Lucien**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **5 (1978)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-911054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grundsätze des Schweizerischen Sozialsystems

	1. Säule	2. Säule	3. Säule
Ziel	Deckung der Lebensbedürfnisse	Erhaltung des dem Lohnbezüger vertrauten Lebensstandards	Erhaltung des Lebensstandards, an welchen aktive, unabhängige Personen sowie die Kader gewöhnt sind
Finanzierungsgrundlage	keine Kapitalbildung; die berufstätige Bevölkerung bezahlt, um Anrecht auf eine Rente zu erhalten	Kapitalanlage; obligatorische Reserven der Unternehmungen, um eine Altersvorsorge für ihr Personal sicherzustellen	Kapitalanlage; jeder spart nach seinen Möglichkeiten und Bedürfnissen
Finanzierung	sozialer Ausgleich und staatliche Subventionen (jeder Lohnbezüger bezahlt von seinem Bruttolohn, ohne Begrenzung, jeder Unabhängige von seinem Einkommen)	keine Subventionen, aber Steuererleichterungen	keine Subventionen, jeder sorgt für sich
Begünstigte	alle Beitragsleistenden, die Ehefrauen und die minderjährigen Kinder	alle Beitragsleistenden und die überlebenden Ehegatten	die Sparenden
	staatliche Sozialvorsorge = AHV/IV	Altersvorsorge, gedeckt durch beide Sozialpartner = Pension	private Vorsorge = Ersparnisse

Für Auslandschweizer gibt es im besonderen den Solidaritätsfonds, der jedes Mitglied, das wegen Verstaatlichungen oder Krieg seinen Besitz verliert, entschädigt. Er stellt eine interessante, von der Verrechnungssteuer befreite Sparmöglichkeit dar.

Die Auslandschweizer können freiwillig der 1. Säule der AHV, nicht aber der 2. Säule beitreten. Die 2. Säule fällt ausser Betracht, weil die Auslandschweizer weder Wohnsitz noch Erwerbstätigkeit in der Schweiz haben. Die 3. Säule bildet sich aus Möglichkeiten und Wünschen der daran Interessierten.

ASS, Lucien Paillard